MINISTERIUM FÜR VERKEHR BADEN - WÜRTTEMBERG

Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart E-Mail: poststelle@vm.bwl.de FAX: +49 (711) 89686-9020

An die Präsidentin des Landtags von Baden-Württemberg Frau Muhterem Aras MdL Haus des Landtags Konrad-Adenauer-Str. 3 70173 Stuttgart Stuttgart 1 1. Aug. 2022

Name Christoph Mittermayr Telefon +49 (711) 89686-3402

Geschäftszeichen VM3-0141.5-19/80/2

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Staatsministerium (ggf. weitere betroffene Ministerien)

Kleine Anfrage des Abg. Martin Rivoir SPD

- Anbindung der Gemeinde Balzheim an den Öffentlichen Personennahverkehr
- Drucksache 17/2935

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen 1 bis 5 liegen in der Zuständigkeit des kommunalen Aufgabenträger gemäß § 5 ÖPNVG. Das Ministerium für Verkehr hat den Alb-Donau-Kreis hierzu angehört. Die Beantwortung der Fragen 1 und 5 erfolgt unter maßgeblicher inhaltlicher Beteiligung des zuständigen Landratsamtes.

1. Wie ist die Gemeinde Balzheim an den ÖPNV angebunden und in welchem Verkehrsverbund sind die Angebote integriert?

Die Gemeinde Balzheim wird durch die Buslinie 716 (Schwendi – Erolzheim – Balzheim – Dietenheim – Illertissen) erschlossen. Am Bahnhof in Illertissen

bestehen abgestimmte Umsteigemöglichkeiten der Linie 716 auf die Illertalbahn (Ulm-Oberstdorf). Weitere Bus-Bus-Umstiege sind in Dietenheim auf die Buslinie 70 (Dietenheim – Ulm) und in Erolzheim auf die Buslinie 250 (Memmingen – Erolzheim – Ochsenhausen – Biberach) möglich.

Das aktuelle Angebot der Linie 716 zum Bahnhof Illertissen umfasst an Schultagen neun Fahrten hin und zehn Fahrten zurück, an schulfreien Montagen bis Freitagen fünf bzw. sieben Fahrten und an Samstagen je eine Fahrt als Anmeldeverkehr. An Sonntagen wird von bzw. nach Balzheim kein ÖPNV angeboten.

Das Angebot entsprach zum Zeitpunkt der Vergabe im Jahr 2016 vollumfänglich den Vorgaben der Nahverkehrspläne des Alb-Donau-Kreises und des Landkreises Biberach. Aufgrund der zwischenzeitlichen Änderungen der Mindestbedienungsvorgaben des Nahverkehrsplanes des Alb-Donau-Kreises durch den Kreistag ergeben sich für diese Verflechtung geringfügige Anpassungsbedarfe für Fahrten an schulfreien Montagen bis Freitagen. Das Angebot an Schultagen entspricht nach wie vor den Mindestbedienungsstandards. Die weitergehende Busverbindung nach Schwendi und Erolzheim im Landkreis Biberach ist sehr stark von den schulischen Bedürfnissen geprägt und verfügt nur über vereinzelte Anbindungen – insbesondere nach Kirchberg und Sinningen – außerhalb der Schulzeiten.

Balzheim liegt im Geltungsbereich des Donau-Iller-Nahverkehrsverbundes (DING).

2. Welche Verbindungen und Umsteigemöglichkeiten zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bestehen?

Mit Ausnahme der Fahrten zum Unterrichtsanfang um 8:00 Uhr bzw. Unterrichtsende um 13:00 Uhr in Illertissen sind alle weiteren Fahrten auf Zugankünfte und -abfahrten am Bahnhof Illertissen in Lastrichtung Ulm abgestimmt. Die Umsteigezeiten dort betragen zwischen vier und 19 Minuten. Wegen der Zugkreuzungen am Bahnhof Illertissen werden in der Regel jeweils auch Züge in Gegenrichtung nach Memmingen abgestimmt bedient.

3. Wer ist für die Organisation des ÖPNV in Balzheim zuständig und welche Finanzmittel erhält diese Gebietskörperschaft vom Land, um Leistungen des ÖPNV für Balzheim zu beauftragen?

Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG) sind die Stadt- und Landkreise Träger der freiwilligen Aufgabe der Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr. Da die Verkehrsleistungen der Buslinie 716 zu rund 55 Prozent im Landkreis Biberach, zu 36 Prozent im Alb-Donau-Kreis und nur zu 9 Prozent im Landkreis Neu-Ulm liegen, wurde nach Abstimmung der Landkreis Biberach als zuständiger Aufgabenträger benannt. Die Organisation einschließlich der Finanzierung erfolgt zwischen dem Alb-Donau-Kreis und dem Landkreis Biberach im Verhältnis der Fahrleistung, jedoch ohne einen finanziellen Beitrag durch den Landkreis Neu-Ulm. Bei der Fahrplangestaltung wurde der Landkreis Neu-Ulm einbezogen.

Die beiden baden-württembergischen Landkreise erhalten für diese Buslinie anteilige Landeszuwendungen gemäß § 9 sowie § 15 ÖPNVG. Eine Zuordnung dieser Gesamtzuwendungen zu dieser Buslinie ist nicht explizit möglich.

4. Welche Dienstleister führen den ÖPNV in Balzheim durch und wie lange laufen die entsprechenden Verträge?

Der Betrieb der Buslinie 716 wurde nach Ausschreibung durch den Landkreis Biberach nach Abstimmung mit dem Alb-Donau-Kreis am 1. September 2016 an das Unternehmen Fromm Reisen OHG, 88489 Wain, vergeben. Die Liniengenehmigung und der Öffentliche Dienstleistungsauftrag (Nettovertrag) haben die übereinstimmende Laufzeit vom 1. Februar 2017 bis zum 31. Januar 2027.

5. Welche Abstimmungen und Gespräche zur Verbesserung des ÖPNV in Balzheim gibt es mit welchem Inhalt mit Aufgabenträgern in Bayern?

Der Alb-Donau-Kreis hat der Gemeinde Balzheim im Juni 2022 eine Prüfung der Änderungsanregungen durch die betroffenen Kund*innen noch im zweiten

Halbjahr 2022 zugesagt. Diese Kundenwünsche zielen fast ausschließlich auf eine bessere Anbindung an den Bahnhof in Illertissen und der dortigen Abstimmung auf die Illertalbahn ab.

Aktuell befindet sich der Alb-Donau-Kreis in der internen Überprüfung möglicher Verbesserungen der ÖPNV-Anbindung für die Gemeinde Balzheim. Hierzu ist für Ende August 2022 zunächst ein Gespräch mit dem Landkreis Biberach und dem Unternehmen Fromm geplant. Im Rahmen der weiteren gemeinsamen Prüfung dieser Vorschläge unter Beachtung der bestehenden Genehmigung sowie der rechtlichen Vorgaben bei der Zubestellung wird auch der Landkreis Neu-Ulm in diese Prüfung einer Angebotsausweitung sowie einer möglichen finanziellen Beteiligung einbezogen werden. Mit der Gemeinde Balzheim wurde seitens des Kreises bereits im Juli 2022 vereinbart, dass diese im September 2022 über mögliche Änderungen informiert werden wird.

6. Wie beurteilt sie diese Anbindung und welche Maßnahmen ergreift sie, um eine Anbindung im angestrebten Stundentakt zu erreichen?

Das Land Baden-Württemberg ist bestrebt, den ÖPNV weiter ausbauen, um ein bedarfsangepasstes, verlässliches und flächendeckendes Grundangebot sicherzustellen. Mit der geplanten Mobilitätsgarantie soll ein verlässliches Angebot im öffentlichen Verkehr von 5 bis 24 Uhr geschaffen und damit ein deutlicher Anreiz, auf Bus und Bahn umzusteigen, gesetzt werden.

Den ländlichen Räumen kommt dabei eine besondere Relevanz zu, zumal hier spezifische Herausforderungen zu bewältigen sind. Denn je dünner eine Region besiedelt ist, desto schwieriger ist es, den ÖPNV wirtschaftlich zu betreiben. In vielen ländlichen Regionen bildet der Schulverkehr das Rückgrat des ÖPNV. Der Sicherstellung einer bedarfsgerechten und nachhaltigen Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen kommt eine Schlüsselrolle zu, um die Attraktivität und Zukunftsfähigkeit ländlicher Regionen als Wirtschafts- und Wohnstandort zu erhalten und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu gewährleisten.

Es ist dem Land daher ein besonderes Anliegen, das Nahverkehrsangebot in der Fläche zu stärken und die kommunalen Aufgabenträger bei der Ausweitung des ÖPNV unterstützen.

Hierfür wurde bereits im Jahr 2015 mit dem Förderprogramm "Regiobuslinien" ein attraktives Förderangebot für die kommunalen Aufgabenträger geschaffen. Die Regiobuslinien sollen die abseits des Schienennetzes liegenden Mittel- und Unterzentren anbinden sowie Lücken im Schienennetz zwischen benachbarten Ober- und Mittelzentren schließen. Durch die Regiobusse kann der landesweite Stundentakt auch dort umgesetzt werden, wo es an der notwendigen Infrastruktur für den Schienenpersonennahverkehr fehlt. Damit wird für die ländlichen Räume eine regelmäßige und attraktive Anbindung an die Zentren mit dem umweltfreundlichen ÖPNV ermöglicht.

Um eine nachhaltige Mobilität in ländlichen Räumen auch flächendeckend sicherzustellen, bedarf es auch neuer Mobilitätsformen, die auf die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zugeschnitten, wirtschaftlich tragbar und ökologisch sinnvoll sind. Dieser ambitionierte Ausbau lässt sich in Räumen und zu Zeiten schwacher Verkehrsnachfrage wirtschaftlich tragfähig und ökologisch sinnvoll vor allem mit flexiblen und nachfragegesteuerten On-Demand-Angeboten realisieren.

Das Ministerium für Verkehr hat sich dieser Thematik frühzeitig angenommen und fördert eine Vielzahl moderner, innovativer und nachhaltiger Projekte. Im Rahmen des Förderaufrufs "ÖPNV-Offensive in der Fläche" konnte im Sommer 2021 u.a. das Projekt "ADKflex" des Alb-Donau-Kreis gefördert werden, mit welchem seit Juli 2022 eine verlässliche Mobilität im ländlichen Raum im Bereich Ehingen sichergestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. des Ministers

Berthold Frieß

Ministerialdirektor